Name, Vorname des Kindes Klasse

Allgemeine Bestimmungen

Die KiBiDs gGmbH betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Dreisamtal mit den Erziehungszielen Entwicklung von Gemeinschaft, Eigeninitiative und Selbstbewusstsein sowie der Stärkung der Fähigkeiten zum kreativen Spielen und Handeln. Die KiBiDs gGmbH ist gemeinnützig und nicht konfessionell ausgerichtet.

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Betreuungsvertrag kommt durch Annahmeerklärung der Geschäftsführung der KiBiDs gGmbH zustande. Diese ist völlig frei zu entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt die Anmeldung angenommen wird. Sie kann insbesondere freie/ausgeschöpfte Kapazitäten und einen besonderen Bedarf berücksichtigen. Sind die Kapazitäten ausgeschöpft, kann sie eine Warteliste erstellen. Die KiBiDs gGmbH ist berechtigt, nach freiem Ermessen sämtliche Kriterien bei der Vergabe von Plätzen in der Kernzeit Stegen/Eschbach zu berücksichtigen und zu gewichten. Sie schuldet keine Auskunft über die zur Entscheidung herangezogenen Kriterien und deren Gewichtung.

2. Laufzeit / Betreuungszeiten

Die Anmeldung für die Kernzeitbetreuung bis 14:00 Uhr erfolgt verbindlich für das Schuljahr _____. Zudem kann von Montag bis Donnerstag die Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr hinzugebucht werden.

Die KiBiDs gGmbH ist verpflichtet, das Kind gemäß den gebuchten Betreuungszeiten nach Maßgabe ihrer Zielsetzung in der Kernzeitbetreuung zu betreuen. Die Einzelheiten der Betreuung und ihrer Organisation ergeben sich aus den „Aufgaben der Kernzeit- und flexiblen Nachmittagsbetreuung“, die auf der Homepage der Kernzeit unter https://kibids.de/einrichtungen/kernzeit-stegen/ abgerufen werden können. Ich/wir bestätige(n), diese zur Kenntnis genommen zu haben.

Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten können während des laufenden Schuljahres dahingehend vorgenommen werden, dass

a) zusätzliche Tage mit Nachmittagsbetreuung hinzugebucht werden können, wenn Kapazitäten frei sind. Derartige Vertragsänderungen werden mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende wirksam.

b) weniger Tage mit Nachmittagsbetreuung gebucht werden können. Derartige Vertragsänderungen werden mit einer Frist von **drei Monaten** zum Monatsende wirksam.

Die KiBiDs gGmbH ist berechtigt, die Öffnungszeiten innerhalb eines Rahmens mit Beginn 7:15 Uhr und Ende um 17:00 Uhr frei zu bestimmen. Änderungen müssen rechtzeitig angekündigt werden.

Während der gebuchten Betreuungszeiten obliegt die Aufsichtspflicht den Mitarbeitenden der KiBiDs gGmbH. Bis dahin und ab der Übergabe obliegt sie den bringenden/abholenden Personen. Bei Aktivitäten der Kernzeitbetreuung Stegen/Eschbach außerhalb der Öffnungszeiten (z.B. bei Festen) sind die das Kind begleitenden Personen aufsichtspflichtig.

3. Wegfall der Betreuungspflicht / Ausschluss von der Betreuung

Die KiBiDs gGmbH ist während der Schulferien nicht zur Betreuung der Kinder verpflichtet. Der Anspruch auf Entrichtung des Betreuungsentgeltes bleibt unberührt.

Die Betreuungspflicht der KiBiDs gGmbH entfällt, wenn die Kernzeitbetreuung Stegen/Eschbach auf Grund behördlicher Anordnungen (z.B. wegen ansteckender Krankheiten) geschlossen wird oder der Betrieb aus räumlichen Gründen oder wegen Ausfall der Mehrzahl der betreuenden Personen nicht möglich ist.

Die KiBiDs gGmbH ist berechtigt, Kinder zeitweise von der Betreuung auszuschließen, wenn dies zum Schutz des betroffenen Kindes oder anderer Kinder in der Kernzeitbetreuung Stegen/Eschbach geboten ist. Dies gilt insbesondere bei ansteckenden oder sonstigen schwerwiegenden Erkrankungen sowie bei Verhaltensauffälligkeiten, die trotz wiederholter Abhilfeversuche den Betriebsablauf stören oder das Risiko der Gefährdung anderer Kinder in sich tragen.

4. Verwaltungsgebühr/Betreuungsentgelt

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns zur Zahlung eines monatlichen Betreuungsentgeltes (11x pro Schuljahr vom 01.09. bis 31.07.) sowie der schuljährlichen Verwaltungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste der KiBiDs gGmbH. Die Verwaltungsgebühr wird mit Vertragsannahme durch die KiBiDs gGmbH zur Zahlung fällig. Wird die Betreuungsleistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts unberührt.

Eine schuljährliche Verwaltungsgebühr i.H.v. 25,- € pro Kind fällt zusätzlich an.

Der Einzug des Betreuungsentgeltes und der schuljährlichen Verwaltungsgebühr erfolgen per SEPA-Lastschrift.

5. Krankheit des Kindes / Infektionsschutz

Mein/unser Kind hat die unter **„wichtige Informationen“** angegebenen Allergien, Krankheiten, Empfindlichkeiten und sonstige Besonderheiten, auf die im Rahmen der Betreuung zu achten ist. Veränderungen hierzu werde(n) ich/wir der Kernzeitleitung unverzüglich schriftlich mitteilen.

Ich/wir bestätigen, dass aus ärztlicher Sicht nichts gegen eine Aufnahme meines/unseres Kindes in die Kernzeitbetreuung spricht, sowie dass eine Impfberatung bezüglich eines vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutzes erfolgt ist.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die Kernzeitbetreuung Stegen/Eschbach unverzüglich telefonisch über etwaige Erkrankungen meines/unseres Kindes zu unterrichten und bei ansteckenden Krankheiten oder einem Verdacht auf eine ansteckende Krankheit ein ärztliches Attest vorzulegen, ob und wann das Kind die Kernzeitbetreuung Stegen/Eschbach ohne Ansteckungsgefahr für andere Kinder wieder besuchen kann.

Ich/wir erkläre(n) uns damit einverstanden, mein/unser Kind grundsätzlich nur dann in die Kernzeitbetreuung Stegen/Eschbach zu bringen, wenn Krankheitssymptome seit mindestens 24 Stunden nicht mehr vorhanden sind. Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, mein/unser Kind grundsätzlich nur dann in die Kernzeitbetreuung zu bringen, wenn Krankheitssymptome nicht mehr vorhanden sind. Bei Fiebererkrankung beträgt diese Zeit 24 Stunden, bei Magen-Darm-Infekten müssen die Kinder 48 Stunden symptomfrei sein.
Ich/wir bestätigen, die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz genommen zu haben, diese ist auf der Homepage der Kernzeit (https://kibids.de/einrichtungen/kernzeit-stegen/) abrufbar. Ich/wir verpflichten uns zur Einhaltung der darin enthaltenen Hinweise und Bestimmungen.

6. Abholung des Kindes

Ich/Wir verpflichten mich/uns, mein/unser Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Kernzeiteinrichtungen abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen.

Mein/unser Kind darf außer von den Sorgeberechtigten von den in „wichtige Informationen“ genannten Personen abgeholt werden. Diese haben sich auf Verlangen der Mitarbeitenden der KiBiDs gGmbH auszuweisen, wenn sie nicht persönlich bekannt sind. Änderungen hierzu sind schriftlich mitzuteilen.

Im Einzelfall können andere Personen mit der Abholung betraut werden. Die Form der Benennung ist mit der Leitung der Kernzeitbetreuung Stegen/Eschbach abzustimmen und im Vorfeld der Abholung zu kommunizieren.

8. Mitteilungen

Mitteilungen der KiBiDs gGmbH an die Eltern, die nicht das einzelne Vertragsverhältnis betreffen, können durch Elternbriefe übermittelt werden.

Ich/wir erkläre(n) uns damit einverstanden, dass die Kernzeit Stegen/Eschbach uns sämtliche Elterninformationen per E-Mail zukommen lässt und verpflichte(n) uns, die Kernzeit Stegen/Eschbach umgehend zu informieren, wenn sich unsere E-Mail-Adresse ändert.

9. Kündigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf des Monats, in dem das Schuljahr endet. Eine Kündigung zum Schulhalbjahr ist möglich, muss aber schriftlich bis zum 31. Dezember beim Träger der Einrichtung eingehen.

<u>Außerordentliche Kündigung</u>

Das Vertragsverhältnis kann durch eine außerordentliche Kündigung jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund beendet werden. Ein wichtiger Grund für die KiBiDs gGmbH liegt insbesondere vor, wenn trotz zweifacher Mahnung das Betreuungsentgelt nicht eingezogen werden kann und die Bestimmungen der Kernzeit-Grundordnung, trotz Ermahnung, wiederholt nicht eingehalten werden.

Ein wichtiger Grund für die Eltern und Sorgeberechtigten liegt in Ausnahmefällen wie z.B. Schulwechsel oder Umzug vor.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Außerordentliche Kündigungen werden mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende wirksam.

10. Datenschutz / Datenverwendung

Die KiBiDs gGmbH verarbeitet Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz – BDSG). Vgl. dazu die auf der Homepage https://kibids.de/einrichtungen/kernzeit-stegen/ abrufbaren "Datenschutzhinweise und Datenschutzerklärung“.

Name, Vorname des Kindes

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigter

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigter

Datum, Unterschrift eines Geschäftsführers der KiBiDs gGmbH

Anmeldeformular und Kontaktdaten

Ich/wir beantrage(n) die Aufnahme meines/unseres Kindes in die Kernzeitbetreuung Stegen/Eschbach unter Abschluss eines Betreuungsvertrages nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen. Erfolgt die Anmeldung nur durch einen Elternteil, versichert dieser, allein sorgeberechtigt bzw. berechtigt zu sein, auch den anderen Elternteil zu vertreten.
Ich/ Wir melde(n) mein/unser Kind

_____

Name, Vorname des Kindes Klasse

für folgende Angebote an (bitte in der ersten und ggf. zweiten Spalte ankreuzen):

Betreuungsbeginn ab: _____

	Betreuungsform	**Anmerkungen**
☐	Kernzeitbetreuung	Mo-Fr: 7:15 Uhr bis Schulbeginn sowie von Schulschluss bis 14:00 Uhr
☐	Nachmittagsbetreuung an folgenden Tagen: ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do	Mo-Do: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Mittagessen: Online-Bestellsystem. Alle Infos dazu finden Sie unter: www.kinderleicht-geniessen.de	Mo. – Do. Freitags kein Mittagessen

Die jeweils aktuell gültigen Preise finden Sie auf der Homepage unter: www.kibids.de

Vorname der Schülerin/ des Schülers	
Familienname	
Straße/ Hausnummer	
PLZ / Ort	
Geschlecht / Geburtsdatum	☐ W ☐ M ☐ D Geburtsdatum:
Klasse	
Sorgeberechtigte:	
Vorname 1. Sorgeberechtigte(r)	
Familienname 1. Sorgeberechtigte(r)	
Straße/ Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	
Vorname 2. Sorgeberechtigte(r)	
Familienname 2. Sorgeberechtigte(r)	
Straße/ Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	
Weitere Notfallnummern:	

Wichtige Informationen

Name, Vorname des Kindes Klasse

Mein Kind darf zu den vereinbarten Zeiten und zu den Kernzeitschließzeiten alleine nach Hause gehen…… ..... ☐ Ja ☐ Nein

Bitte teilen Sie uns alle Änderungen immer schriftlich mit.

Folgende Personen dürfen mein Kind abholen:

1. .....

2. .....

3. .....

Mein Kind hat folgende Allergien, Krankheiten, Empfindlichkeiten, Einschränkungen, sonstige Besonderheiten, auf die zu achten ist (z.B. Bus-Kind):

.....

.....

.....

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

-Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass meinem/unserem Kind im Bedarfsfall ein Pflaster aufgeklebt werden darf. ..... ☐ Ja ☐ Nein

-Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass meinem/unserem an gemeinsamen Ausflügen während der Betreuungszeit teilnimmt. Mir/uns ist bekannt, dass damit ein Verlassen des Schulgeländes einhergeht. ..... ☐ Ja ☐ Nein

-Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind ein Foto für die Anwesenheits-Pinnwand verwendet werden kann..... ☐ Ja ☐ Nein

-Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind situationsbedingt (z.B. Zeitung, Gemeindeblatt u.a.) Fotos gemacht werden dürfen (ohne Namensnennung). ..... ☐ Ja ☐ Nein

-Die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. der Masern-Impfpflicht[1] für Kinder, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, werden eingehalten. Die entsprechenden Nachweise wurden/werden der Schulleitung der Grundschule Stegen/Grundschule Eschbach vorgelegt. ..... ☐ Ja ☐ Nein

-Ich/Wir haben die Datenschutzerklärung[2] zu Kenntnis genommen ..... ☐ Ja ☐ Nein

-Ich/Wir entbinden sowohl die Grundschule Stegen, die Schulsozialarbeit als auch die Kernzeit Stegen von der gegenseitigen Schweigepflicht bezüglich meines/unseres Kindes (vgl. dazu „Informationen zur Schweigepflichtentbindung“ [3])..... ☐ Ja ☐ Nein

[1] https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html
[2] Abrufbar unter https://kibids.de/einrichtungen/kernzeit-stegen/
[3] Abrufbar unter https://kibids.de/einrichtungen/kernzeit-stegen/

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00002039765

Ich ermächtige die KiBiDs gGmbH als Träger der Kernzeit Stegen / Eschbach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KiBiDs gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Abbuchungen der Kernzeitbeiträge erfolgen monatlich im Zeitraum zwischen 01.09. – 31.07. (11 x pro Schuljahr) jeweils zum 15. des Monats.

Bei Änderung Ihrer Bankverbindung benachrichtigen Sie uns bitte **umgehend** per E-Mail (**melanie.rombach@kibids.de)**. Bei einer Rücklastschrift werden wir Ihnen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € in Rechnung stellen. **Bitte füllen Sie auf dieser Seite alle Felder aus.**

☐ Kernzeitbetreuung bis 14 Uhr	☐ Nachmittagsbetreuung: Anzahl Tage pro Woche _____

_____
Vorname und Name des Kindes

_____
Vorname und Name (Kontoinhaber)

_____ _____
Straße und Hausnummer PLZ Ort

_____ _____
Name Kreditinstitut BIC

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

_____ _____
Datum Unterschrift

Durch Leitung/Verwaltung auszufüllen:

Beginn der Betreuung: _____ Monatliches Betreuungsentgelt: _____

.....
Datum, Unterschrift Leitung/Buchhaltung